

## Antrag

**der Abgeordneten Petra Pau, Jan Korte, Martina Renner, Dr. André Hahn, Ulla Jelpke, Katrin Kunert, Harald Petzold (Havelland), Kersten Steinke, Frank Tempel, Halina Wawzyniak und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Unabhängige Polizeibeschwerdestelle auf Bundesebene einrichten**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die polizeilichen Ermittlungen zu den Straftaten, die dem Nationalsozialistischen Untergrund (NSU) vorgeworfen werden, wurden von den Angehörigen der Mordopfer und von den Opfern der Sprengstoffanschläge häufig als diskriminierend wahrgenommen. Von Anfang an und in den meisten Fällen ohne Änderung standen die Familien der Opfer bzw. die Opfer im Fokus der Ermittlungen, richteten sich die polizeilichen Nachforschungen gegen sie, wurden die Opfer der schweren Straftaten selbst in das Zwielflicht krimineller Machenschaften gerückt. Ein unabhängiger, mit weitreichenden Kompetenzen ausgestatteter Beschwerdemechanismus zur Polizeiarbeit in den Ländern und im Bund hätte den aus heutiger Sicht völlig berechtigten Beschwerden der Angehörigen und Opfer zumindest Gehör verschafft, zur Überprüfung der Polizeiarbeit führen und so möglicherweise Abhilfe schaffen können.

Der Deutsche Bundestag teilt die von der Ombudsfrau für die Hinterbliebenen der NSU-Taten, Barbara John, geäußerte Sorge, dass viele Polizisten und Polizistinnen „Einwanderer nur als Tatverdächtige“ kennen und bei den Morden des NSU zu lange einseitig in Richtung „Ausländerkriminalität“ ermittelt wurde ([www.taz.de/!88223/](http://www.taz.de/!88223/)). Vorhandene Hinweise auf einen neonazistisch-rassistischen Hintergrund der Taten wurden von der Polizei ignoriert bzw. es wurde ihnen nicht ernsthaft nachgegangen. Zur Erklärung dieser an allen Tatorten gleichförmigen Ermittlungsrichtung, die die Opfer kriminalisierte und nicht unerheblich zum Übersehen der realen Tatmotive führte, liegt es nahe, von einem strukturellen bzw. institutionellen Rassismus auszugehen, der jenseits individueller Einstellungen der einzelnen Ermittler und Ermittlerinnen ein strukturelles Merkmal der Polizeiarbeit in diesem Fall zu sein scheint.

Unter strukturellem Rassismus wird eine Form des Rassismus verstanden, die von den Institutionen der Gesellschaft, ihren Verfahren, Normen und rechtlichen Grundlagen ausgeht und zunächst unabhängig von der Motivation der darin handelnden Individuen ist. Ausgrenzung, Benachteiligung und Diskriminierung werden in und durch verschiedene wichtige gesellschaftliche Einrichtungen erfahren und finden sich im Bildungsbereich, bei der politischen Beteiligung, auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt oder eben im Rahmen der Polizeiarbeit.

Die Zeugenvernehmungen der Ermittlerinnen und Ermittler an den Tatorten der NSU-Mordserie haben verdeutlicht, dass die Ermittlungen mit Vorannahmen, Zuschreibungen und Stereotypisierungen geführt wurden, die gerade nicht einem individuellen Rassismus der Ermittlerinnen und Ermittler entsprangen, sondern dem oben beschriebenen Formen eines strukturellen Rassismus zuzurechnen sind. Es handelt sich hierbei um ein gesamtgesellschaftliches Problem, das jedoch im Zusammenhang von Polizei- und Ermittlungsarbeit von besonderer Bedeutung ist und geeigneter Gegenmaßnahmen bedarf.

Diskriminierende Ermittlungen der Polizei, wozu auch unterlassene Ermittlungen und Handlungen gehören können, sind nach Überzeugung des Deutschen Bundestages jedoch nicht nur im NSU-Fall vorgekommen. Mit Sorge nimmt der Bundestag zur Kenntnis, dass Menschen mit Migrationshintergrund überproportional häufig von solchen diskriminierenden Ermittlungen betroffen sind. Internationale Gremien wie der UN-Menschenrechtsausschuss, der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte und die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte haben wiederholt darauf hingewiesen, dass Personenkontrollen und Identitätsfeststellungen, die allein aufgrund der zugeschriebenen „ethnischen Zugehörigkeit“ oder „Hautfarbe“ einer Person basieren, gegen das Verbot rassistischer Diskriminierung verstoßen. In diesem Zusammenhang kritisiert der Bundestag die Praxis des „racial profiling“, die diskriminierendes bzw. rassistisches Verhalten zumindest begünstigt.

Den Opfern strukturell rassistischer oder anderweitig diskriminierender Ermittlungen der Polizei muss nach Überzeugung des Bundestages die Möglichkeit einer wirksamen Beschwerdemöglichkeit eingeräumt werden. Dies gilt auch für Polizistinnen und Polizisten, die mit der Art von Ermittlungen, dem Umgang mit Zeugen und/oder Beschuldigten oder anderen Verhaltensweisen im Rahmen der Polizeiarbeit nicht einverstanden sind, die sich jedoch aufgrund eines Corpsgeistes und einer bestehenden Polizeikultur (Cop Culture) nicht an ihre Vorgesetzten wenden. Auch für solche Beschwerden innerhalb des Polizeiapparates bedarf es eines unabhängigen Beschwerdemechanismus außerhalb der Institution der Polizei.

Der Deutsche Bundestag sieht es als eine wichtige Konsequenz aus den Fehlern der polizeilichen Arbeit im Zusammenhang mit den Ermittlungen zu den dem NSU zugeschriebenen Taten an, auf Bundesebene eine Polizeibeschwerdestelle einzurichten, deren Arbeit folgenden Grundsätzen folgen soll:

1. Unabhängigkeit: Die Polizeibeschwerdestelle muss unabhängig ermitteln können, d.h. sie muss räumlich von den Polizeidienststellen getrennt arbeiten und die Mitarbeiter dürfen in keinem institutionellen oder hierarchischen Verhältnis zu den von der Beschwerde betroffenen Polizeibeamten stehen.
2. Angemessenheit: Die Polizeibeschwerdestelle muss alle für die Überprüfung der Beschwerde notwendigen Befugnisse haben, was insbesondere Akteneinsichtsrechte, die Möglichkeit eigener Beweiserhebung, die Befragung von Zeugen umfasst.
3. Öffentlichkeit: Die Arbeit der Polizeibeschwerdestelle ist grundsätzlich in geeigneter Weise, z. B. durch einen jährlich dem Parlament vorzulegenden Bericht, öffentlich zu machen.
4. Einbeziehung der Betroffenen: Die Beschwerdeführer sollen in das Beschwerdeverfahren einbezogen werden, um ihre Interessen im Prozess der Ermittlung zu berücksichtigen. Die Beschwerdestelle soll auch unter Umgehung des Dienstweges informiert werden können.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- a) auf Bundesebene eine unabhängige Polizeibeschwerdestelle für die Polizeien des Bundes einzurichten, die den Grundsätzen der Unabhängigkeit, Angemessenheit, Öffentlichkeit und Einbeziehung der Betroffenen folgt, und dem Bundestag hierzu einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Kompetenzen und Pflichten der Polizeibeschwerdestelle festlegt;
- b) den Gesetzentwurf für eine Polizeibeschwerdestelle des Bundes mit den Ländern abzustimmen, verbunden mit dem Ziel, ähnlich ausgerichtete Polizeibeschwerdestellen auch in den Ländern einzurichten.

Berlin, den 25. März 2015/22. April 2015

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

## **Begründung**

Die Aufdeckung der NSU-Taten hat zu einer manifesten Vertrauenskrise gegenüber den Sicherheitsorganen der Bundesrepublik Deutschland geführt. Während die Verfassungsschutzämter ihre vorgegebene Funktion als Frühwarnsystem in keiner Weise gerecht wurden, hat die Polizeiarbeit zu den NSU-Taten eine Form des institutionellen Rassismus offenbart, die sich nicht nur im Rahmen der Polizei zeigt aber hier zu besonders dramatischen Konsequenzen für die Angehörigen der Mordopfer bzw. die Opfer der Anschläge führte.

Von Angehörigen und Opfern der NSU-Taten ist immer wieder zu hören, dass eine der schlimmsten Erfahrungen für sie der Vertrauensverlust in die deutschen Sicherheitsbehörden ist. Dieser Vertrauensverlust kann nur durch reale Erfahrungen und konkrete Veränderungen nach und nach behoben werden. Ein wichtiger Schritt hierzu sind ernsthafte Folgerungen aus den falschen Ermittlungen, die den Betroffenen solcher vorurteilsbelasteter Ermittlungen zukünftig die Möglichkeit geben, sich darüber bei einer unabhängigen und mit Kompetenzen ausgestatteten Stelle zu beschweren.

Auch über den NSU-Komplex hinaus ist eine unabhängige Polizeibeschwerdestelle des Bundes dringend nötig, gibt es doch zahlreiche Fälle von diskriminierenden Ermittlungen der Polizei, die von den davon betroffenen nur schwer zur Sprache gebracht werden können und nach allen bisherigen Erfahrungen ohne Folgen bleiben oder gar zum Nachteil der Beschwerdeführer reichen.

Schließlich gibt es auch innerhalb der Polizei große Schwierigkeiten, Fehlverhalten von Vorgesetzten und Kollegen angstfrei und ohne Sorge um negative Konsequenzen innerhalb der Dienststelle anzeigen zu können. Eine unabhängige Polizeibeschwerdestelle wäre auch für die Polizei selbst ein Instrument, eine andere Kultur im Umgang mit Fehlverhalten zu entwickeln und darüber verlorengegangenes Vertrauen zurückzugewinnen.

In Deutschland sind in den letzten Jahren eine Reihe von konkreten Vorschlägen zur Ausgestaltung einer Polizeibeschwerdestelle gemacht worden an die bei der Entwicklung eines Konzepts seitens der Bundesregierung anzuknüpfen ist. So haben Amnesty International ([www.amnestypolizei.de/sites/default/files/imce/pfds/Polizeibericht-internet.pdf](http://www.amnestypolizei.de/sites/default/files/imce/pfds/Polizeibericht-internet.pdf)), die Humanistische Union ([www.humanistische-union.de/wiki/\\_media/hu/projekte/gepolizeibeauftragter\\_20080921.pdf](http://www.humanistische-union.de/wiki/_media/hu/projekte/gepolizeibeauftragter_20080921.pdf)) und zuletzt das Deutsche Institut für Menschenrechte ([www.institut-fuer-menschenrechte.de/uploads/tx\\_commerce/Unabhaengige\\_Polizei\\_Beschwerdestellen.pdf](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/uploads/tx_commerce/Unabhaengige_Polizei_Beschwerdestellen.pdf)) zum Teil detaillierte Vorschläge zur Einrichtung einer solchen Stelle vorgelegt. Erfahrungen mit Polizeibeschwerdestellen liegen ebenfalls in zahlreichen europäischen Nachbarländern vor.

